

BL3 – II-1211.6

03. Juli 2017

## Maßnahmen bei einem Träger (MAT)

nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

### Verfügung

Lfd. Nr.	Veranlassung	Erl.-Datum	Hdz.
1	MA an TL M&I, 707 zur Kenntnisnahme und Beachtung		
2	MA an BL1, BL5, 700.m, BCA zur Information		
3	TL M&I: Information der IFK zum Verfahren, Sicherstellung der Anwendung im Rahmen der Fachaufsicht		
4	zdA II – 1211.6		

### Ausgangssituation

Mit den „Fachlichen Weisungen zu Maßnahmen bei einem Träger“ ([LINK](#)) erhält das Jobcenter Rhein-Sieg Weisungen und Hinweise zum Einsatz der Förderleistung im Rechtskreis SGB II. Die Regelungen der bislang geltenden Fachlichen Hinweise wurden fortgeschrieben, aktualisiert und in den Stand von Fachlichen Weisungen überführt. Für die Ausgabe von AVGS-MAT existiert im Jobcenter Rhein-Sieg ergänzend die Bildungszielplanung III (BZP III), die als ermessenslenkende Weisung zu betrachten ist.

Bezug:

HEGA 03/2012 - 18 - Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hier: MABE (§ 45 SGB III)(Archiviert, Abgelaufen am 31.03.2016)

## Verfahren

- Die vorliegenden Fachlichen Weisungen sind durch die Integrationsfachkräfte verbindlich zu beachten. Die fachaufsichtliche Begleitung obliegt den Teamleiterinnen und Teamleitern.
- Sofern ein absehbarer, kalkulierbarer Bedarf an MAT gesichert erkannt wird, sind Maßnahmen vorrangig über die Vergabe zu beschaffen. Die Meldung erkannter Bedarfe erfolgt dabei auf dem Dienstweg an BL3. Die Beschaffung erfolgt nach Abgleich mit der Gesamtplanung des Jobcenters sowie der Haushaltslage unter Beteiligung ggf. des BfdH, der BCA, des GF über das Büro für Trägerleistung (707).
- Bzgl. des Verfahrens bei AVGS ist folgendes zu beachten:
  - Die Ausgabe der AVGS-MAT erfolgt durch die IFK. Dabei ist auf die Auswahl der korrekten Förderart „AVGS01“, „AVGS02“ und „AVGS04“ zu achten.
  - Bei der Beschreibung des Maßnahmeninhaltes sind die Gutscheintexte aus der BZP III zu nutzen.
  - Vor Ausgabe des AVGS-MAT sind ein Beratungsgespräch und ein Fördercheck durchzuführen - die Förderentscheidung ist in VerBIS zu dokumentieren.
  - Die im Gutschein anzugebende maximale Dauer der Maßnahme ist der BZP III zu entnehmen.
  - Die eingelösten AVGS-MAT werden nach Eingang bei der IFK umgehend mit einer entsprechenden Stellungnahme via e-Akte an das BfT zur weiteren Bearbeitung versandt.
  - Die Bescheiderstellung und die Versendung an die Teilnehmer sowie an die Träger (Bescheidkopie) erfolgen durch das BfT und werden in VerBIS (Kundenhistorie) dokumentiert.

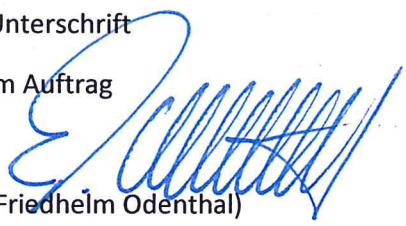
## Hinweise

- In Ergänzung der Regelungen unter 2.2.3 der Fachlichen Weisungen wird für das jobcenter rhein-sieg präzisiert, dass AVGS-MAT in der Regel mit einer Dauer von 3 Monaten auszustellen sind. Andere Gültigkeitsdauern sind zulässig, jedoch gesondert zu begründen.
- In Ergänzung der Regelungen unter 2.2.4 der Fachlichen Weisungen wird für das jobcenter rhein-sieg präzisiert, dass AVGS-MAT grundsätzlich mit der regionalen Beschränkung „Tagespendelbereich“ ausgestellt werden. Andere regionale Beschränkungen sind zulässig, jedoch gesondert zu begründen.

Unterschrift

im Auftrag

(Friedhelm Odenthal)



Mitzeichnung

BL1	BfdH	BCA	707	700.m
/	19.07.2017 Wilke (BfdH) 8/2017	Ja 05/07/17	04.07.17 Kobe	03/07 du